



Zur geplanten Verlängerung der Zentralklinik-Verträge

Mit großer Besorgnis verfolgt das Aktionsbündnis die Entwicklung nach dem Bürgerentscheid zum Erhalt der wohnortnahen Krankenhäuser nach dem 11. Juni 2017.

Offensichtlich ist man auf der Entscheidungsebene nicht bereit, die Ergebnisse des Bürgerentscheids zu akzeptieren. Mit welcher Arroganz und Überheblichkeit die politisch Verantwortlichen demokratische Rechtmäßigkeiten erneut außer Kraft setzen wollen, macht die Vorlage zu den zeitgleichen Beschlussvorlagen zum 06.09.2017 für den Auricher Kreistag und den Emder Stadtrat deutlich: Hier für die Sitzung des Rates der Stadt Emden

Befristete Fortsetzung der Zusammenarbeit der Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH mit der Ubbo-Emmius Klinik gGmbH im Rahmen der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH bis zum 30. Juni 2018.

Und außerdem: Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH

Besetzung des Aufsichtsrates

Mit einer Frechheit sondergleichen wird hier versucht, trotz vorliegendem gegenteiligen Bürgerentscheid eine Gesellschaft aufrecht zu erhalten, deren einzige Zielsetzung es ist, eine Zentralklinik zu installieren.

Da hilft auch nicht der Hinweis auf die "befristete

Fortsetzung der Zusammenarbeit", die das Aktionsbündnis grundsätzlich sogar begrüßt. Im Konsortialvertrag, der die Zusammenarbeit des Landkreis Aurich und der Stadt Emden in Bezug auf eine geplante Zentralklinik regelt, ist eine selbst auferlegte Ausstiegsklausel aus dem Projekt "Zentralklinik" vorhanden.

Danach muss sich die Trägergesellschaft nach einem anders lautenden Bürgerentscheid innerhalb von sechs Monaten auflösen! Diesen Passus terminlich oder anderweitig in Frage zu stellen, ist nicht nur moralisch ein Unding.

Die Beschlussvorlage "Besetzung des Aufsichtsrates" halten wir unter diesen Voraussetzungen ebenfalls für überflüssig. Diesen unverförenden Beschlussvorlagen zuzustimmen, wäre ein Verrat demokratischer Werte und ein weiterer Beleg dafür, dass einigen Politikern laut eigenem Bekunden eine Bürgermitbestimmung nicht passt.

Nach dem Bürgerentscheid müssen alle Aktivitäten, die von den Zentralklinikern zur Erreichung dieser Zielsetzung unternommen wurden, beendet werden! Das gilt besonders für die Trägergesellschaft und alle Inhalte des Konsortialvertrages, der die Zusammenarbeit zum Bau einer Zentralklinik in Georgsheil regelt!

Wer sich jetzt unter Zeitdruck gesetzt sieht, weil er es versäumt hat, rechtzeitig eine Alternative zu den Zentralklinikplänen erarbeiten zu lassen, kann dies nicht als Argument anführen, weiter zu machen wie bisher. Der Termin, 31.03.2018, den man der Geschäftsführung zugestanden hat, ein neues Konzept zu erarbeiten, über das dann neu beschlossen wird, ändert nichts an der Tatsache, dass eine Zentralklinik obsolet ist und alle damit verbunden Beschlüsse und Verträge!

Entweder gelingt es, den Termin zur Konzepterstellung neu zu definieren und dem Ende der Trägergesellschaft anzupassen, oder man beschließt die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der HSK / UEK bis zum Beschluss einer neuen Zielsetzung. Für diese Zusammenarbeit bedarf es jedoch eines neuen Vertrages. Der Zentralklinikvertrag kann das nicht sein!

Das Aktionsbündnis sieht sich nach wie vor in der Pflicht, die Stimmen einer nicht zu unterschätzenden Anzahl von Bürgern im Landkreis Aurich, sowie der entscheidenden Mehrheit Emder Bürger zu vertreten.

Als Initiator des Bürgerentscheides hat das Aktionsbündnis das Mandat, die Bürger zu vertreten, die sich gegen die Schließung ihrer Krankenhäuser ausgesprochen haben und gegen eine Zentralklinik.

Die Wahlentscheidung der Bürger zu ignorieren und zu umgehen, wäre eine despektierliche Handlung gegenüber jedem Wahlberechtigten und k ein

verantwortungsvoller Kommunalpolitiker sollte diesen Fehler begehen.

Es versteht sich von selbst, dass engagierte Mitglieder weiterhin „am Thema“ bleiben und mit großer Wachsamkeit die Entwicklungen beobachten und auswerten.

Das Aktionsbündnis weist deswegen, nach Beratung mit diversen Rechtsberatern, die stimmberechtigten Abgeordneten auch auf folgendes hin: Gemäß Konsortialvertrag haben beide Kommunen jeweils 6,25 sowie 1 Mio. Euro an die Trägergesellschaft gezahlt. Der Trägergesellschaft wurden also mithin 14,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel waren nach dem Vertrag „für die Durchführung von Planungsleistungen bis zur Haushaltsunterlage Bau und den Erwerb der Grundstücke für das Vorhaben Zentralklinik“ bestimmt. Einen Verwendungszweck für darüber hinausgehende Zwecke gab es nicht.

Weiterhin ist festgelegt, dass die Krankenhäuser der Kommunen nicht mit weitergehenden Kosten belastet werden durften. Wer nun auf welcher Grundlage für die Kosten der Werbung bzw. auch zusätzlicher Beratungskosten etc. aufkommen wird, muss Bestandteil der Entscheidung von Ratssitzung und Kreistagsitzung werden.

Es ist wohl völlig unumstritten, dass mit öffentlich zur Verfügung gestellten Mitteln entsprechend sorgsam und buchhalterisch einwandfrei umzugehen ist. Völlig egal ist es nun, ob der Konsortialvertrag oder der Vertrag zur Trägergesellschaft rechtmäßig zustande gekommen ist.

Was jedoch nicht egal ist, ist die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder. Es hat eine Abrechnung zu erfolgen, der man die Kosten genau entnehmen kann, damit der Kreistag und der Rat entsprechend der bisherigen Verwendung weiter entscheiden können.

Es ist Fakt, dass durch den erfolgreichen Bürgerentscheid in Emden der Zweck der Verträge nicht mehr gegeben ist. Die Trägergesellschaft hat sich nunmehr aufzulösen und die eingezahlten Beträge müssen abgerechnet werden und die Restsummen sind an die Kreis- bzw. Stadtverwaltung zurückzugeben.

So lauten die Verträge.

Wir fordern nach wie vor den Verbund und den Erhalt der drei Kliniken. Unumgänglich ist jedoch die Ausarbeitung eines neuen Vertrages. Was sich das Aktionsbündnis jedoch nicht vorstellen kann ist, dass dies unter dem Einfluss der jetzigen Geschäftsführung geht. Diese verfolgte das Ziel

Zentralklinik ohne Alternativen. Dass dieser Geschäftsführung die Alternativen fehlen, stellt der Haushaltsabschluss des vergangenen Geschäftsjahres deutlich dar. Noch höhere Defizite als bisher, verbunden mit planlosen Entlassungen von Pflegekräften, die überall in Deutschland händeringend gesucht werden, ist auch für auswärtige Geschäftsführer unverständlich bis grotesk.

Mehrere Geschäftsführungen anderer Verbünde und Krankenhäusern haben uns bescheinigt, dass ein Verbund der drei Krankenhäuser unter anderer Leitung durchaus bestehen kann und die Versorgung der Bevölkerung erbringen wird.

Wir bedauern zutiefst, dass sich Landkreis und Stadtverwaltung derart an die Beratungsfirma BDO gebunden haben. BDO ist länger als statthaft Wirtschaftsprüfer, Beratungsfirma für die Zentralklinik sowie Rechtsberatung durch BDO Legal und hat schlussendlich auch den Geschäftsführer Herrn Eppmann auf den Spielplan gebracht. Auch Geschäftsführungen von außen empfinden diese allumfassende Verbindung als bedenklich und lehnen weitere Zusammenarbeit mit Landkreis und kreisfreier Stadt deswegen dankend ab.

Wenn wir nun nicht länger isoliert in Ostfriesland sein und gleichzeitig unsere Krankenhäuser in kommunaler Hand erhalten wollen, benötigen wir eine andere Geschäftsführung. Wir appellieren an die entscheidenden Kommunalversammlungen, die bestehenden Verträge nicht einfach durch leichtfertige Lippenbekenntnisse oder Willensbekundungen außerhalb der Legalität bestehen zu lassen. Vielmehr ist es notwendig, sich nach anderen Geschäftsführern umzusehen, die es können.

Die anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten müssen sich vor dem 06. September 2017 über folgendes sehr klar werden:

Es gibt dabei ein klares rechtliches „Dürfen“ im Rahmen eines rechtlichen „Könnens“. An das sind die Gesellschafter der Trägergesellschaft in Form der Kommunen dringend gebunden, um den Verdacht der Untreue gar nicht erst aufkommen zu lassen. Unnötig, daran zu erinnern, dass die handelnden Personen im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten einen Missbrauch gemäß § 266 StGB auf jeden Fall vermeiden sollten.

*Emden/Aurich/Norden
1. September 2017*